

# Ritter Schorsch sticht zu

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **89 (1963)**

Heft 36

PDF erstellt am: **04.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

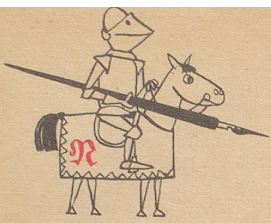
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Ritter Schorsch sticht zu

## Held oder Glünggi?

«Adjektive sind Glückssache!» pflegte Ritter Schorschens Deutschlehrer zu sagen, wenn er der Klasse die Aufsatzhefte zurückgab. Zur Bekräftigung zitierte er unsern Romantiker Kalbermatten, der durch das «leise Schweigen der Nacht» heimgekehrt sein wollte, und einmal auch den Ritter persönlich, der angeblich einen «dumpfen Blitz» konstatiert hatte.

Daß das Elend der Beiwörter sich nicht auf Aufsatzhefte begrenzt, wird der leidgeprüfte Leser von Nachrichten und Kommentaren alle Tage inne, sofern der Anspruch sprachlicher Genauigkeit zu seinen Postulaten gehört. Der Fachmann wird ihn freilich mit dem Hinweis zu beschwichtigen suchen, daß die monströse Papierflut, die den Fernschreibern ohne Unterlaß entquelle, den sorgsamsten Umgang mit Adjektiven gar nicht mehr erlaube; und im übrigen geschehe zumeist auch gar kein Unglück, wenn zwischenhinein ein sprachliches Bild schief hange.

Wohlan! Der Ritter wäre – und zwar durchaus zu seinen eigenen Gunsten – der letzte, der die Unvollkommenheit beklagte, ohne sie zugleich zu begreifen. Vollkommenheitsfanatiker sind ohnehin zumeist verdächtig, wenn man sie aus der Nähe betrachtet. Aber die Papierkatarakte, die auf die Nachrichtenverbreiter einstürzen, reichen doch zu pauschalen Entschuldigungen bei weitem nicht aus. Zumal die Behauptung, Adjektive seien Glückssache, nur als ironischer Ausruf zu nehmen ist; und zumal ihr Mißbrauch bisweilen nicht ein Zeugnis der quantitativen Ueberforderung, sondern einer höchst bedenklichen Gedankenlosigkeit ist.

Der Ritter zitiert: «Ein mit hoher Geschwindigkeit Richtung Lausanne fahrender Wagen unternahm in einer Kurve ein

kühnes Ueberholungsmanöver.» Sehen wir zunächst gnädig davon ab, daß es nicht der Wagen, sondern sein Fahrer war, der überholte! Nun aber: Kann man ein solches Unterfangen «kühn» nennen? Wer das tut, verleiht einer derart verbrecherischen Fahrweise den Anstrich des Wagemutigen, des Gerissenen – genau das also, was die Tempobolzer auf hiesigen und fremden Straßen sich wünschen. Und genau das auch, was wir ihnen mit dem besten aller Gründe vorenthalten sollten. Sie sind keine Helden, sondern Glünggi. Ein «kühnes Ueberholungsmanöver» in einer Kurve! Du lieber Himmel! Ein kapitaler Stumpfsinn!

Der Ritter zitiert weiter: «Im Stationsgebäude schlugen die beiden verwegenen Burschen, die Masken trugen, den diensthabenden Beamten nieder.» Wie gerne lassen sie sich doch «verwegen» nennen, die zwei ländlichen Schufte, die ihr schäbiges Lumpenstück, wie der geneigte Leser in schöner Ausführlichkeit vernimmt, beim Bier in einer Dorfbeiz ausheckten. Nimmt man den beiden maskierten Gesellen das Attribut der «Verwegenheit», ohne das doch ein «toller Streich» gar nicht erdenklich ist, so verbleicht jeder Verbrecherglanz. Sie sind nur noch Fötzel. Aber nein! Man bezeichnet sie noch ausdrücklich als verwegen; das Kriminelle darf seine Gloriole behalten.

Wenn wir schon, und wahrlich mit gutem Recht, die Existenz einer sehr beträchtlichen Kategorie von Tempolümmeln auf unsern Straßen beklagen, und wenn wir uns schon, mit nicht minder gutem Recht, über die Häufung verbrecherischer Gewaltakte aufhalten, dann sollten wir uns zumindest dazu aufraffen, das Lumpenpack nicht noch fahrlässig zu glorifizieren. «Kühn» wollen sie ja alle sein, die Burschen am Steuer, die in Kurven überholen und aus Kolonnen ausbrechen, und «verwegen» sind sie leidenschaftlich gern, die Schläger, die Radaubröder und Kassenschranksräumer. Aber rechtens gehören sie nur zur Sorte der Verächtlichen, deren negatives Heldentum sich am eindrucksvollsten mit dem Begriff «Glünggi» umschreiben läßt. Gerade das aber wollen sie nicht sein – und darum dürfen wir es ihnen nicht ersparen!

## Das halbschwache Geschlecht

Seine Gattin ist für ihn das Alpha-Tier, dem er sklavisch sich zu unterwerfen pflegt, auch wenn selbst bei ihm der Zustand manchmal schier seinen Jähzorn weckt und gallig ihn erregt.

Sie ist seine eheliche Eminenz, deren Willen er sich wortlos unterzieht, weil sonst unverzüglich und mit Vehemenz das, was er nicht mehr verhindern kann, geschieht.

Falls er aber doch einmal sich gehen läßt und den Mann hervorkehrt, der er schließlich ist, wird er still, hingegen wirkungsvoll erpreßt mit den Mitteln längst erprobter Weiberlist.

Keine Worte, sondern ein paar Tränen sind's, die ihn zwingen, stets zu tun, was sie verlangt; denn das Weinen eines ausgewachsenen Kinds, welches er verwöhnt, ist das, wovor ihm bangt.

Frauen haben oft damit bei uns vielleicht mehr, als was sie selber wollten, schon erreicht.

Fridolin Tschudi